

Informationen zur Qualifikationsphase und zur Abiturprüfung an der Toni-Sender-Oberstufe

gemäß der OAVO von 2009 in der Fassung vom April 2013

Stand: 05.06.2025

Fremdsprachen

- **Fortgeführte Fremdsprache:**

Eine fortgeführte Fremdsprache muss **durchgängig belegt und eingebracht werden.**

- **Weitere Fremdsprache:**

Zwei Kurse einer 2. Fremdsprache oder zwei Kurse einer Naturwissenschaft oder zwei Kurse Informatik müssen belegt und eingebracht werden.

- **Spanisch als neu begonnene 2. Fremdsprache:**

Die neu begonnene Fremdsprache muss bis Q4 belegt werden. Beide Kurse aus Q3 und Q4 müssen eingebracht werden. Es darf kein Kurs mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Sie kann Prüfungsfach sein.

Die fortgeführte Fremdsprache muss bis Q4 belegt und die Kurse aus Q3 und Q4 müssen eingebracht werden.

- **Spanisch als neu begonnene 3. Fremdsprache:**

Eine neu begonnene 3. Fremdsprache kann nur dann in die Abiturwertung eingebracht werden, wenn mindestens ein Kurs aus Q3 oder Q4 eingebracht wird.

Sie kann 3., 4. oder 5. Prüfungsfach sein.

Mindestkursbelegung und Einbringverpflichtung Q1-Q4

Aufgabenfeld	Q1	Q2	Q3	Q4	EV*	
Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	10 (+2)	
	Fremdsprache 1	Fremdsprache 1	Fremdsprache 1	Fremdsprache 1		
	Fremdsprache 2	Fremdsprache 2				
	Kunst, Musik oder DS	Kunst, Musik oder DS				
Gesellschaftswissenschaftlich	Politik und Wirtschaft	Politik und Wirtschaft	Politik und Wirtschaft	Politik und Wirtschaft	2	6
	Geschichte	Geschichte	Geschichte	Geschichte	2	
	Religion oder Ethik	Religion oder Ethik	Religion oder Ethik	Religion oder Ethik		
Mathematisch-naturwissenschaftlich	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	8 (+2)	
	Naturwissenschaft 1	Naturwissenschaft 1	Naturwissenschaft 1	Naturwissenschaft 1		
	Naturwissenschaft 2 (oder Informatik)	Naturwissenschaft 2 (oder Informatik)				
	Sport	Sport	Sport	Sport		

- Die Einbringverpflichtung (EV) bezieht sich auf Grund- **und** Leistungskurse.
- Insgesamt müssen 8 Leistungskurse und 24 Grundkurse eingebracht werden.

Prüfungsfächer

- **Schriftliche Prüfungen im 1., 2. und 3. Prüfungsfach:**
 - 1. und 2. Prüfungsfach: Leistungskurse
 - 3. Prüfungsfach: Grundkurs
- **4. Prüfungsfach:** Mündliche Prüfung
- **5. Prüfungsfach:** Mündliche Prüfung oder Präsentation
oder besondere Lernleistung
- **Abdeckung der 3 Aufgabenfelder** (2 Aufgabenfelder schriftlich)
- **D und M** müssen Prüfungsfächer sein
- **Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik** muss Prüfungsfach sein

Abiturprüfung

- **Zu Beginn von Q4**
Meldung zur Abiturprüfung und endgültige Entscheidung bzgl. des 3., 4. und 5. Prüfungsfachs
- **Schriftliche Abiturprüfung**
Beginn: nach den Osterferien
1. und 2. Prüfungsfach (Leistungsfächer): ca. 4 Zeitstunden
3. Prüfungsfach: ca. 3 Zeitstunden
- **Ende der Kursphase** vor den Osterferien
Auswahl der **24 Grundkurse** für die Gesamtqualifikation
- **Bekanntgabe der Ergebnisse Anfang Juni:** der schriftlichen Abiturprüfung und Festsetzung zusätzlicher mündlicher Prüfungen
- **Kolloquien zu den besonderen Lernleistungen und Präsentationen**
- **Mündliche Abiturprüfung(en)**

Präsentationsprüfung

- **Mediengestützter Vortrag**, an den sich ein Prüfungsgespräch anschließt (Gesamtdauer ca. 30 Minuten)
- **Zuordnung zu einem Fach** (Prüfungsfach)
- **Einsatz von geeigneten Medien**
- **Aufgabenstellung von dem Fachlehrer / der Fachlehrerin** (kurz vor den Osterferien), keine Schülerwünsche bzgl. der Themenstellung
- **mind. 4 Wochen Bearbeitungszeit**, keine Beratung zwischendurch
- **schriftliche Dokumentation** über den geplanten Ablauf der Präsentation (Abgabe bis eine Woche vor der Prüfung)
- **Die Dokumentation ist nicht Grundlage der Beurteilung**, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums

Besondere Lernleistung

- **eigenständige Arbeit** an einem selbst gewählten Thema, Aufgabenstellung muss selbst konzipiert sein
- **Zuordnung zu einem Fach**; auch eines der ersten 4 Prüfungsfächer ist möglich
- **Arbeit im Rahmen** oder Umfang **eines Kurses** von mind. zwei Halbjahren
- **schriftliche Dokumentation**; Vorlage am letzten Tag der schriftlichen Prüfung
- **Verbindlicher Antrag zu Beginn von Q3**
Zustimmung der betreuenden Lehrkraft, Genehmigungsvorbehalt durch SL
- **Kolloquium** (mind. 20 Minuten); keine feste Quote für schriftliche Arbeit und Kolloquium für die Notengebung
- **Die Prüfverpflichtung in den Fächern D, M, Fs/Nw/Informatik kann nicht abgedeckt werden**, aber ggf. die in einem Aufgabenfeld.

Qualifikationsphase: Belegen und Einbringen

Fach	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	☒	☒	☒	☒
Fortgeführte Fremdsprache	☒	☒	☒	☒
Weitere Fremdsprache ❶		☒ ☒ ❶		
Neu begonnene 2. FS	x	x	☒	☒
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ❷		☒ ☒ ❷		
Politik und Wirtschaft ❸	x	x	x	x
Geschichte ❸	x	x	☒	☒
Religionslehre oder Ethik ❸	x	x	x	x
Mathematik	☒	☒	☒	☒
Naturwissenschaft	☒	☒	☒	☒
Weitere Naturwissenschaft		☒ ☒ ❶		
Informatik		☒ ☒ ❶		
Sport ❹	x	x	x	x

x muss belegt werden

☒ muss belegt und eingebracht werden

- ❶ Zwei fremdsprachliche oder zwei naturwissenschaftliche Kurse oder zwei Informatikkurse müssen belegt und eingebracht werden.
- ❷ Von Kunst oder Musik oder Darstellendem Spiel müssen mindestens zwei Halbjahre aus Q1 bis Q4 belegt und eingebracht werden.
- ❸ Im Aufgabenfeld 2 müssen mindestens zwei Kurse in Geschichte (Q3 u. Q4) sowie in Politik und Wirtschaft eingebracht werden.
- ❹ Vier Sportkurse müssen belegt, aber nicht eingebracht werden.

Gesamtqualifikation

Leistungskurse

- 8 Leistungskurse aus Q1 – Q4 in doppelter Wertung

maximal 240 Punkte

mindestens 80 Punkte

- 6 der 8 Leistungskurse mit mindestens 5 Punkten**

Grundkurse

- 24 Grundkurse in einfacher Wertung
- jeweils 4 GK in den Prüfungsfächern P3, P4, P5 (Ausnahme: BLL)

maximal 360 Punkte

mindestens 120 Punkte

- 18-20 Kurse mit mind. 5 Punkten**
- max. 3 Sportkurse

Abiturprüfung

- 5 Prüfungsfächer: 2 x Lk, 3 x Gk oder 2 x Lk, 2 x Gk und bes. Lernleistung
- für jedes Prüfungsfach: Prüfungsergebnis 4-fach

maximal 300 Punkte

mindestens 100 Punkte

- in drei Prüfungsfächern, davon in einem Lk, jeweils mind. 5 Punkte in der Abiturprüfung
- Keine Abiturprüfung mit 0 P

- Belegverpflichtung⁽¹⁾: 4D, 4fFs, 2Ku/Mu/DS, 4PoWi, 4G, 4Rel/Eth, 4M, 4Nw, 4Spo, 2Fs/Nw/Inf
- Einbringverpflichtung⁽¹⁾: Aufgabenfelder 1 und 3: alle verbindlichen Kurse; Aufgabenfeld 2: 6 Kurse, davon mind. 2 PoWi und 2 G. 2 Kurse einer 2. Fremdsprache oder einer 2. Naturwissenschaft oder Informatik müssen zusätzlich eingebracht werden.
- Ein Kurs mit 0 Punkten gilt als nicht belegt, er kann also weder zur Erfüllung der Belegverpflichtung noch zur Erfüllung der Einbringverpflichtung herangezogen werden

⁽¹⁾ falls in Klasse 7 – 11 eine zweite Fremdsprache betrieben wurde. Bei neu begonnener 2. Fremdsprache: siehe Information zu den Fremdsprachen.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife (§48 u. Anlage 5a, OAVO)

- Einfache Wertung aus 11 Grundkursen und vier Leistungskursen
- **Grundkurse:** mindestens 7 GK mit 05 Punkten und 55 Punkte in einfacher Wertung
- **Leistungskurse:** mindestens 2 Leistungskurse mit 05 Punkten und 40 Punkte in doppelter Wertung

Dabei sind mit 2 Kursen einzubringen: D, M, eine FS, eine NW, PoWi oder G

Die Fachhochschulreife erhalten Sie bei Nachweis einer mind. einjährigen beruflichen Tätigkeit von der abgebenden Schule.

Nachweismöglichkeiten:

- Abschluss in einem Ausbildungsberuf
- Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
- Einjähriges gelenktes Praktikum (Bescheinigung und Zeugnis)
- Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

Die Kurseinwahlen Q3/Q4 erfolgen digital über das Schulportal.

Wer plant, nach der Q2 mit dem STFHR die TSO zu verlassen, bitte TuT informieren!